

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 19. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2022)

zum Thema:

**Umgang mit den Schadensersatzansprüchen wegen altersdiskriminierender  
Besoldung in der Berliner Justiz**

und **Antwort** vom 02. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12623

vom 19. Juli 2022

über Umgang mit den Schadenersatzansprüchen wegen altersdiskriminierender Besoldung in der Berliner Justiz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bedienstete haben Ansprüche wegen altersdiskriminierender Besoldung im Zeitraum vom 18. August 2006 bis 31. Juli 2011 geltend gemacht? Es wird um eine Darstellung der Geltendmachung und Zeiträume der einzelnen Ansprüche gebeten.

Zu 1.: Die genaue Zahl der Bediensteten in der Berliner Justiz, die im Zeitraum vom 18. August 2006 bis 31. Juli 2011 Ansprüche wegen altersdiskriminierender Besoldung geltend gemacht haben, liegt in statistisch auswertbarer Form nicht vor. Jedenfalls konnten für den Zeitraum zwei Fälle ermittelt werden.

2. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand bezüglich dieser Ansprüche jeweils? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 2.: Die Behörden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung entscheiden eigenständig über die von ihren Bediensteten geltend gemachten Ansprüche. Der Antrag eines der zwei Bediensteten, die im Zeitraum vom 18. August 2006 bis 31. Juli 2011 Ansprüche wegen altersdiskriminierender Besoldung geltend gemacht haben, ist im Jahr 2015 zugunsten des Bediensteten entschieden worden. Der Antrag des zweiten Bediensteten ruht bis zur Klärung einer noch umstrittenen Verjährungsfrage - s. Antwort zu 3. -.

3. Aus welchem Grund wurde trotz des entsprechenden Rundschreibens von SenFin bislang nicht abschließend über diese Ansprüche entschieden?

Zu 3.: Die Bearbeitung - auch der nach dem 31. Juli 2011 eingegangenen Anträge - ist wegen einer Rechtsprechungsänderung zur Ausschlussfrist nach § 15 Abs. 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und einer umstrittenen Verjährungsfrage zurückgestellt worden. Zur Frage der Verjährung der geltend gemachten Ansprüche befinden sich die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung in einem Abstimmungsprozess.

4. Wann ist mit einer Entscheidung und abschließenden Bearbeitung der geltend gemachten Ansprüche zu rechnen? Es wird um die Darlegung des entsprechenden Maßnahmen- und Zeitplans gebeten.

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung beabsichtigt, die von ihren Dienstkräften geltend gemachten Ansprüche nach Klärung der Verjährungsfrage mit der Senatsverwaltung für Finanzen abschließend zu bearbeiten. Wann die Klärung erfolgt sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Berlin, den 2. August 2022

In Vertretung

Dr. Kanalan

Senatsverwaltung für Justiz,

Vielfalt und Antidiskriminierung